

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## BC-Terrorismus

Mit dem Giftgasanschlag 1995 in Tokyo, welcher 12 Todesopfer forderte, und den in den USA im letzten Herbst aufgetauchten Anthraxbriefen ist die Hemmschwelle, Massenvernichtungsmittel für terroristische Zwecke einzusetzen, definitiv überschritten worden. Allerdings erfordert die Herstellung chemischer und biologischer Agenzien ein grosses multidisziplinäres Fachwissen. Besonders ihre Überführung in eine waffenfähige Form oder in ein einsatzfähiges Waffensystem ist ein schwieriger und gefährlicher Prozess, der einen extremen technischen Aufwand und Sicherheitsvorkehrungen voraussetzt.

Urs Lauk

Terroristen dürften kaum im Stande sein, diesen zu vollziehen, es sei denn, sie würden von einer staatlichen Instanz massive Unterstützung erhalten. Ein Beispiel hierzu liefert die AUM-Sekte, die in mehreren erfolglosen Anläufen versuchte, Anthraxsporen und Botulinustoxin einzusetzen, bevor sie möglicherweise infolge dieser Fehlschläge auf Nervengifte auswich.

Fasst man die BC-Ereignisse der letzten Jahrzehnte zusammen, so lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

■ Es gibt sehr wenig echte BC-Ereignisse gemessen an der Zahl von Fehlalarmen, die aber dennoch von den Medien, vor allem in den USA, als BC-Anschläge tituliert wurden.

■ Anschläge, die eine wirkliche Freisetzung eines Agens umfassten, erfolgten praktisch ausschliesslich mit chemischen Substanzen.

■ Es kamen meist relativ leicht erhältliche Industriechemikalien zum Einsatz. Eine Ausnahme bilden die von der AUM-Sekte hergestellten Nervengifte.

■ Die verwendeten Substanzen wurden meist zu Mordzwecken gegen Einzelpersonen eingesetzt und nicht in der Absicht, Massenverluste zu produzieren.

■ Es gibt sehr wenige Fälle von gezielter Züchtung pathogener Erreger oder der Isolation von Toxinen in «privaten» Laborkontrollen, mit der Absicht, sie für Terrorzwecke zu verwenden.

Setzt man die bis heute registrierte BC-Terroraktivität und ihre Folgen (etwa 20 Todesfälle) mit denen durch ubiquitäre Erreger und Toxine verursachten natürlichen Todesfällen in Relation, es sind dies mehrere 10000 weltweit pro Jahr, bewirkt durch Malaria, AIDS, TB, akute Lebensmittelvergiftung usw., so kann nicht die Rede davon sein, dass wir gegenwärtig einer extremen

BC-Terrorismusbedrohung ausgesetzt sind. Die Einsatzwahrscheinlichkeit von BC-Agenzien durch Einzeltäter oder kleinere Gruppen ist als gering einzustufen wegen der schwierigen Verfügbarkeit und Zugänglichkeit potenter Substanzen. Terroristen bevorzugen zudem eine sofortige Wirkung im Ziel, was sie in der Regel durch Schusswaffengebrauch und Verwendung von Sprengstoffen zu erreichen versuchen. Sollte aber ein fertig laboriertes, einsatzbereites B- oder C-Waffensystem in falsche Hände geraten, so könnte dieses bei optimaler Anwendung ein Schadensbild beachtlichen Ausmasses erzeugen. Die aktive Beschaffung eines solchen Waffensystems, im Besondern im B-Fall, ist schwierig trotz möglicher vorhandener finanzieller Mittel, sie dürfte der Problematik der Akquisition eines einsatzfähigen atomaren Gefechtskopfes gleichzusetzen sein. ■



Urs Lauk,  
Dr. sc. nat. ETH,  
Oberst,  
C ACS D FAK 4,  
Präsident der Schweizerischen Gesellschaft der ACS-Offiziere,  
4000 Basel.

## Emil Georg Bührle (1890–1956): Zwischen Kanonen und Kunst

Der spätere Unternehmer und Alleineigentümer der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. (1936), Kunstförderer und Schweizer Bürger (1937) wurde in einer süddeutschen Beamtenfamilie in Pforzheim (Baden) geboren. Nach der Matura studierte er Philosophie sowie Kunst- und Literaturgeschichte. Der Erste Weltkrieg (1914–18) riss ihn aus der Arbeit für seine Doktorprüfung an die Front in Frankreich, Russland und Rumänien – als Kavallerist, Mitrailleuroffizier und in einem Divisionsstab. Er schrieb 1944 über seine militärischen Erfahrungen: «Vier Jahre an der Front machten aus einem wirklichkeitsfremden Ästheten und Philosophen einen Menschen, der sich gewöhnte, rauen Tatsachen nüchtern ins Auge zu schauen, rasche Entschlüsse zu fassen, zu handeln und Verantwortung für andere zu tragen.»

Die Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik beauftragte 1924 Emil G. Bührle, ihren neu erworbenen Betrieb in Oerlikon

(140 Personen) wirtschaftlich aufzurichten – der Beginn eines beeindruckenden Lebenswerkes mit militärischen und zivilen Produkten, zum Beispiel Schweisselektroden. Untrennbar mit dem Namen Bührle verbunden sind die weltweit verbreitete 20-Millimeter-Maschinenkanone zur Fliegerabwehr und als Bordwaffe sowie die 1939 gegründeten Pilatus Flugzeugwerke in Stans. Sowohl die persönlichen, technischen und finanziellen Entwicklungen als auch die sicherheitspolitische, wirtschaftliche, rechtliche und behördliche Lage der Schweiz seit dem Ersten und bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges werden aufschlussreich beschrieben – ebenso das Spannungsfeld von Herstellung und Ausfuhr von Rüstungsgütern.

Der Historiker und Generalstabsoffizier Daniel Heller beschreibt sorgfältig, umfassend und quellenmässig breit abgestützt die Geschichte und Geschäfte der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. von 1924 bis 1945. Er erläutert die schweizerische Rüs-

tungspolitik, die seit dem Ersten Weltkrieg auf eine lebensfähige Wehrtechnikindustrie ausgerichtet war, um die Armee eigenständig auszurüsten. Der Autor legt die Auseinandersetzungen um die Waffenausfuhr sowie um die widersprüchlich beurteilte Persönlichkeit des Industriellen Bührle und seiner Kunstsammlung ausgewogen dar. Er stellt zusammenfassend fest, dass aus heutiger Sicht das Verhalten der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon und deren Schlüsselpersonen sowohl dem jeweils geltenden schweizerischen und internationalen Recht als auch den damaligen politischen und geschäftlichen Normen entsprochen hat Heinrich Wirz

Daniel Heller: *Zwischen Unternehmertum, Politik und Überleben – Emil G. Bührle und die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. 1924 bis 1945. 374 Seiten, Abbildungen, Quellen- und Literaturverzeichnis, gebunden. Verlag Huber, Frauenfeld 2002. ISBN 3-7193-1277-1.*